Zeitschrift: Schweizer Soldat: Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-

Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 34 (1958-1959)

Heft: 2

Rubrik: Du hast das Wort!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Uu hast das Wort!

In dieser Rubrik werden wir Probleme unseres Wehrwesens, die oft sehr umstritten sind, zur Sprache bringen. Die daraus entstehende Diskussion soll ein kleiner Beitrag an die stetige, aber auch notwendige Weiterentwicklung eines gesunden Wehrwesens sein. Sie soll, zum Nutzen von Volk und Armee, fern allen Leidenschaften, parteilos, sachlich und aufbauend sein.

Die Direktion der Eidgenössischen Militärverwaltung nimmt Stellung zu unserem Thema

Bekleidung in der Schweizer Armee

Die Eidgenössische Militärverwaltung hat bereits in der letzten Ausgabe (Nr. 1/58) zu verschiedenen Fragen der Bekleidung in der Armee Stellung genommen, so zum Thema:

- Wahl der einzelnen Uniformstücke und worauf es ankommt
- Die Bewährung unserer Uniform im
- Warum Beschränkung auf ein Minimum von Kleidungsstücken?
- Vergleiche mit anderen Armeen und fährt fort: VI.

Zu den einzelnen Bemerkungen der Artikel möchten wir folgendes ausführen:

Der Schnitt der Uniform:

An unserer früheren Uniform wurde beanstandet, ihr Schnitt sei zu wenig kleidsam, der hochgeschlossene Kragen sei hinderlich und die Fußtruppenhose in den derlich und die Fußtruppenhose in den Beinen zu eng und unschön. Die Bekleidungskommission hat auch in dieser Beziehung eine Lösung gesucht und dabei angestrebt, ein für alle Truppengattungen passendes, einheitliches Uniformmodell zu schaffen. Der neue Uniformschnitt mit offenem Reverskragen ermöglicht es auch den Fliegern und Panzertruppen, die früher besondere Waffenröcke trugen, mit der gleichen Uniform wie die übrigen Truppengattungen auszukommen. Bezüglich der Hose sei bemerkt, daß früher, als sie in den Hose sei bemerkt, daß früher, als sie in den Beinpartien eng war, eine weite verlangt wurde, während die heutige Mode wieder-

wurde, während die heutige Mode wiederum eine enge Hose verlangt. Dieses Beispiel zeigt, daß alle Ansichten nie auf einen Nenner gebracht werden können.
Es ist darauf hinzuweisen, daß der Wehrmann aus naheliegenden Gründen nicht nach Maß eingekleidet werden kann. Die Uniformen werden nach Größensortimenten angefertigt, wobei die Maße auf Erfahrungszahlen basieren. Der Zuschnitt der Uniformen erfolgt mit wenigen Ausnahmen in den Zeughäusern der Kantone, während die Näharbeiten in Heimarbeit ausgeführt werden. werden.

werden.

Die Behauptung, der Schnitt der Uniform werde nicht gepflegt und es würden Leute daran arbeiten, die finden, für eine Uniform sei auch eine schlechte Arbeit gut genug, ist vollkommen unbegründet. Alle Kleidungsstücke werden bei der Abnahme kontrolliert, und solche mit Mängeln werden zurückgewissen. den zurückgewiesen.

Die Kopfbedeckung:

Bei der Kopfbedeckung stellte sich für die Bekleidungskommission unter anderem die Frage, ob die Feldmütze durch ein anderes Modell ersetzt werden sollte. Der Feldmütze Ordonnanz 40, die den Unteroffizieren und Soldaten sowohl als Quartiermütze wie auch als Ausgangsmütze zu dienen hatte, wurde vorgeworfen, daß sie sich schlecht in der Tasche oder im Gesich schlecht in der Tasche oder im Ge-päck versorgen lasse und nachher unordent-lich aussehe. Es wurde deshalb nach einer anderen Lösung gesucht. Angehörige der Gebirgstruppen z. B. wünschten einen Filz-hut in der Art des Grenzwächterhutes. Bei allen Vorteilen hat ein solcher Hut aber den Nachteil, zum Versorgen zu viel Raum einzunehmen. Außerdem wäre er bedeutend

teurer als eine Mütze. Von anderer Seite wurde der Ersatz der Feldmütze durch eine Police-Mütze befürwortet. Die Police-Mütze bietet aber keinen Schutz der Augen bei Sonne, Regen, Schnee und Wind, ist also für unser Klima, namentlich im Gebirge unzweckmäßig Ausgiebige Truppenversuche haben schließlich zur jetzigen Feldmütze mit herunterklappbarem Tuchzebild enführt. schild geführt.

Die Sportsackfrage:

Die Eidg. Bekleidungskommission hat hierzu festgestellt, daß das Mitnehmen von Köfferchen, Säcken und dergleichen nicht in erster Linie deshalb verboten werden müsse, weil es einen schlechten Eindruck macht, sondern weil der Wehrmann sich schon in der Ausbildungszeit daran gewöhnen müsse, mit einem Minimum an Gepäck auszukommen. Er wird im Krieg auch nur das mit sich führen können, das er zum

das mit sich führen können, das er zum Leben und Kämpfen unbedingt braucht.

Das Problem Sportsäcke wird zurzeit erneut geprüft. Im Sinn einer Uebergangslösung hat der Ausbildungschef am 14. Juli

58 verfügt:
a) daß die sich bei der Truppe befinda) daß die Sich bei der Truppe beind-lichen und ihr noch abzugebenden Effek-tensäcke, das heißt der Oberteil des gegen-wärtigen zweiteiligen Rucksacks, Modell 51/52, zur Mitnahme persönlicher Gegen-stände beim Einrücken, bei der Entlassung und im Urlaub an der Hand getragen wer-

en dürfen; b) daß dieser Effektensack in Zukunft durch eine allen Bedürfnissen entspre-chende Effektentasche ersetzt werden solle. Wir hoffen, daß eine Lösung gefunden wird, die den berechtigten Wünschen des

Soldaten entgegenkommt und zudem eine gewisse Einheitlichkeit ermöglicht.

Mit vorzüglicher Hochachtung Direktion der Eidg. Militärverwaltung Der Chef des Pressedienstes Dr. H. R. Kurz

Nachwort der Redaktion:

Aus der Stellungnahme der Aus der Stellungnahme der Eidg. Militärverwaltung zur Frage «Bekleidung» geht eindeutig hervor, daß in der Schweizer Armee auch im Sektor Uniform nicht einfach Vergleiche mit ausländischen Armeen gezogen werden können. Der spezielle Charakter und Aufbau unserer Armee, finanzielle Einschränkungen und beschränkte Transportmöglichkeiten zwingen uns auch hier, eigene Wege zu gehen. Damit meinen hier, eigene Wege zu gehen. Damit meinen wir aber nicht, daß man Bekleidungsstücke, die sich nicht bewähren oder einen ständigen Stein des Anstoßes bilden, einfach beibehalten soll, nur weil einmal ein entsprechender Entschluß gefaßt worden ist und so und so viele Zeughäuser damit noch angefüllt sind. Hier lohnt sich Sparsamkeit bestimmt nicht pach wiel weiter etwest. hestimmt nicht, noch viel weniger stures
Festhalten an einmal gefaßten Beschlüssen.
Auch die Uniformfrage verlangt stetige
Ueberprüfung und Anpassung an neue Ge-

gebenheiten.

Es freut uns, daß die Sportsackfrage er-neut überprüft wird, und wir hoffen mit vielen Wehrmännern zusammen, daß recht eine allen Bedürfnissen entsprechende Effektentasche geschaffen werde.



3. Krienser Waffenlauf

Sonntag, den 26. Oktober 1958

Start: 1000 für alle Altersklassen in Kriens (Bleiche)

Distanz: 19,25 km.

Tenue: Uniform, Sturmpackung mit Karabiner. Auszeichnungen: Versilberte Medaillen mit Tells Apfelschuß-Szene als neue Gruppenpreise; Helio Wanderpreise. Heliomalt- und Tuch-Ackermann-

Startgeld: Fr. 5.für Einzelläufer, Fr. 7.zusätzlich für Gruppen (3-4 Mann).

Meldeschluß: 4. Oktober 1958.

Reglemente können durch das Sekretariat «Krienser Waffenlauf» in Kriens bezogen werden.

Samstag, den 15. November 1958 Historisches Pistolen-Morgarten-Schießen. Auskunft und Anmeldungen: Pistolen-Sektion UOV Schwyz.

Sonntag, 12. Oktober 1958

2. Wiler Orientierungslauf für Zweier-Patr. Anmeldungen und Auskunft: UOV Wil SG.



- 1. Oktober 1938: Einmarsch deutscher Truppen ins Sudetenland.
- Oktober 1938: Polnische Truppen besetzen das bisher tschechische Olsa-Gebiet.
- Oktober 1918: Reichskanzler Prinz Max von Baden ersucht um Waffenstillstand.
- 5. Oktober 1908:
 - Bulgarien wird unabhängiges Zarenreich.
- 7. Oktober 1848: Starke Unruhen in Wien. Flucht des Kaisers nach Olmütz.
- 14. Oktober 1758: Niederlage Friedrich II. gegen die Oesterreicher bei Hochkirch.
- 14. Oktober 1918: Einzug der Italiener in Durazzo.

FLUGZEUGERKENNUNG





FRANKREICH MYSTÈRE IV-A

Erkennungsmerkmale

Von vorne: Annähernd Tiefdecker, Flügel in leichter negativer V-Stellung.

Von unten: Breiter, stark gepfeilter Flügel, kurzer Abstand zum Höhensteuer.

Von der Seite: Gedrungene Rumpfform, gepfeiltes Seitensteuer, dessen Grat bis zur Pilotenkabine führt. Die Mystère ist leicht mit dem MIG-15

(Fagot) zu verwechseln. Bewaffnung: 2 Kan. 30 mm, 0,9-t-Bomben, 93 Rak. 68 mm.

Triebwerk: 1 × 3500 kg Schub.

Daten: Spannweite 11,1 m, Länge 12,8 m. Leistungen: V max. 1120 km/h, Reichweite 2400 km.